

Kooperationsvereinbarung

Zwischen Name der Organisation:

Anschrift:

vertreten durch Funktion/Position:

Name:

- nachfolgend „Antragsteller\*in“ genannt

und Name der Organisation:

Anschrift:

vertreten durch Funktion/Position:

Name:

- nachfolgend „Kooperationspartner\*in“ genannt

und Name der Organisation:

Anschrift:

vertreten durch Funktion/Position:

Name:

- nachfolgend „Kooperationspartner\*in“ genannt

*Falls kein weiterer Partner vorhanden ist, folgende Felder bitte streichen.*

und Name der Organisation:

Anschrift:

vertreten durch Funktion/Position:

Name:

- nachfolgend „Kooperationspartner\*in“ genannt

wird vorbehaltlich der Bewilligung des\*der Antragsteller\*in Folgendes vereinbart:

# § 1 Vertragsgegenstand

Die Kooperationspartner\*innen erklären hiermit, dass sie das Bündnis für Bildung aktiv unterstützen und bei der Umsetzung des Projektes mit folgenden Modulen mitwirken werden:

Titel des Gesamtprojektes:

Das Gesamtprojekt untergliedert sich in folgende Einzelprojekte:

*freibleibende Felder bitte streichen*

* Titel:
* Titel:
* Titel:
* Titel:
* Titel:

# § 2 Laufzeit

1. Diese Kooperationsvereinbarung gilt für die Laufzeit des Gesamtprojektes

vom bis zum

1. Den Kooperationspartner\*innen ist bekannt, dass die Kündigung dieser Kooperation während des Projektzeitraumes nicht möglich ist.

# § 3 Pflichten des\*der Antragsteller\*in

1. Der\*die Antragsteller\*in ist für die Projektleitung in administrativer Hinsicht verantwortlich.
2. Der\*die Antragsteller\*in informiert die Kooperationspartner\*innen über alle mit dem Bündnis im Zusammenhang stehenden Pflichten und Rechte.
3. Der\*die Antragsteller\*in hält den Kontakt zum zuständigen Programmpartner, dem Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V..

# § 4 Aufgaben und Pflichten der Kooperationspartner\*innen

1. Die Kooperationspartner\*innen unterstützen den\*die Antragsteller\*in bei der Erfüllung der Pflichten, die sich aus dem Zuwendungsverhältnis ergeben, insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.
2. Den Kooperationspartner\*innen ist klar, dass die Umsetzung nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie und der\*die Antragsteller\*in ihre Erfahrungen und Kenntnisse in die Kooperation einbringen. Die intensive Zusammenarbeit ist Grundbedingung dafür, dass Lösungen für die zu bearbeitenden Aufgaben gefunden werden.
3. Folgende Aufgabenteilung ist verabredet:

Name des\*der 1. Kooperationspartner\*in:

Aufgaben:

Name des\*der 2. Kooperationspartner\*in: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Aufgaben:

Name des\*der 3. Kooperationspartner\*in:

Aufgaben:

Name des\*der 4. Kooperationspartner\*in:

Aufgaben:

1. Für die Erreichung der Zielgruppe ist insbesondere folgende\*r Kooperationspartner \*in zuständig:
2. Die Kooperationspartner\*innen werden höherrangiges Recht originär beachten.

# § 5 Nutzungsrechte

Die Kooperationspartner\*innen und der\*die Antragsteller\*in räumen sich gegenseitig ein unentgeltliches Nutzungsrecht für Zwecke der Durchführung des Kooperationsprojektes an Wissen, an urheberrechtlich geschützten Ergebnissen, an Erfindungen und an erteilten Schutzrechten, die bei Beginn des Kooperationsprojektes vorhanden sind oder im Rahmen des Kooperationsprojektes entstehen, ein.

# § 6 Weitere Kooperationspartner\*innen

1. Die Aufnahme weiterer Kooperationspartner\*innen in das Bündnis ist nur in schriftlicher Form und nach Zustimmung der bisherigen Kooperationspartner\*innen möglich.
2. Nach der erteilten Bewilligung kann eine Erweiterung des Bündnisses nur mit schriftlicher Einwilligung des Programmpartners, dem Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V., durchgeführt werden.

**§ 7 Gesonderte Vereinbarung des\*der Antragsteller\*in und der Kooperationspartner\*innen**

Der\*die Antragsteller\*in und die Kooperationspartner\*innen des Bündnisses können eine gesonderte schriftliche Vereinbarung untereinander treffen, die u. a. folgende Punkte bestimmt:

* + einzubringende personelle und sachliche Ressourcen
  + Mitwirkung an der Arbeitsplanung und Umsetzung
  + Haftung bei Sach- und Personenschäden
  + angestrebte Nachhaltigkeit
  + ggf. Festlegung der Gremien und Gremienarbeit
  + Finanzierung der jeweiligen Leistungen

# § 8 Festlegung auf ein Schiedsverfahren

Sollten sich Streitigkeiten, z.B. über Haftungs- oder Schutzrechtsfragen ergeben, so wird eine gütliche Einigung in einem Schiedsverfahren angestrebt.

# § 9 Nebenabreden und salvatorische Klausel

1. Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen durch den Programmpartner, dem Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V., genehmigt werden. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.
2. Die teilweise oder vollständige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages.

# § 10 Vertragsaushändigung

1. Jede der Vertragsparteien hat eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.
2. Der Programmpartner, der Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V., erhält eine Kopie dieses Vertrages im Rahmen der Antragstellung durch den\*die Antragsteller\*in.

Ort, Datum Ort, Datum

für den\*die Antragsteller\*in (Unterschrift und Stempel)  für den\*die Kooperationspartner\*in (Unterschrift und Stempel)

Ort, Datum Ort, Datum

für den\*die Kooperationspartner\*in (Unterschrift und Stempel) für den\*die Kooperationspartner\*in (Unterschrift und Stempel)